

# 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Büchlberg vom 16.12.2022

Die Gemeinde Büchlberg erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2018 (GVBl. S. 449) folgende

## Satzung:

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Büchlberg für das Gebiet Denkhof, Baugebiete „Äußeres Feld“, Germannsberg I, II und III, Windpassing, Germannsberg, Hof und Sölling vom 22.04.2020 (Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Büchlberg vom 12.05.2020, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt	1,86 €	ohne Mehrwertsteuer
	1,99 €	einschließlich 7 % Mehrwertsteuer

pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr

1,86 €	ohne Mehrwertsteuer
1,99 €	einschließlich 7 % Mehrwertsteuer

pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

### § 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Büchlberg, 16.12.2022  
GEMEINDE BÜCHLBERG



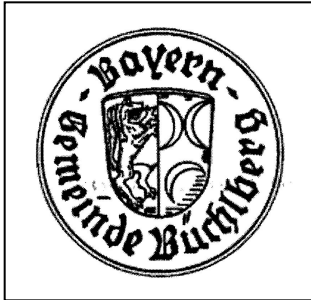
A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Josef Hasenöhrl'.

Hasenöhrl  
1. Bürgermeister

## **BEKANNTMACHUNGSVERMERK**

Die 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Büchlberg (EWS-WAS) vom 16.12.2022 wird gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. der Bekanntmachungsverordnung vom 19.01.1983 (GVBl. S. 14) und der vom Gemeinderat Büchlberg erlassenen Geschäftsordnung bekannt gemacht:

1. Die Satzung wurde am 16.12.2022 ausgefertigt und durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekannt gemacht. Anschlag am 19.12.2022; Abnahme am 20.01.2023.
2. Außerdem wurde die Satzung am 17.01.2023 durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Büchlberg veröffentlicht.
3. Dem Landratsamt Passau wurde eine beglaubigte Abschrift der Satzungsänderung mit dem Ausfertigungs- und Bekanntmachungsvermerk vorgelegt.



Büchlberg, 23.01.2023  
**GEMEINDE BÜCHLBERG**

Hasenöhrl, 1. Bürgermeister